

INFORMATIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DES RIESENBÄRENKLAUS

Einführung:

Der Riesenbärenklau, oder auch Herkulesstaude genannt, ist nicht mehr zu übersehen. Mit seinem dominanten Erscheinungsbild findet man ihn mittlerweile weit verbreitet in unserer Landschaft.

Insbesondere auf den wenig genutzten Flächen, wie Straßenböschungen, Waldrändern, Feuchtwiesen und Brachflächen macht er sich gerne breit.

Auch wenn die Staude als schöne Strukturpflanze gilt, so macht sie doch leider sehr große Probleme.

So verdrängt die eingebürgerte Pflanze die heimische Vegetation auch auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen.

Daneben kann es bei Kontakt mit der Pflanze, die phototoxische Giftstoffe enthält, zu starken Hautreaktionen und Verbrennungen kommen, was insbesondere für spielende Kinder eine Gefahr bedeuten kann.



Zum Schutz der Umwelt, aber auch zum eigenen Schutz sind daher alle Grundstücksbesitzer aufgerufen den Riesenbärenklau auf den eigenen Flächen gezielt zu bekämpfen!



Wissenswertes:

Der Riesenbärenklau wurde erst im Jahre 1890 als Zierpflanze in Europa eingeführt.

Die 2- bis 3-jährige Staude kann bis zu drei Meter hoch werden und blüht in sehr großen Dolden ab dem zweiten Jahr.

Nach der Blüte stirbt die Einzelpflanze ab, bildet jedoch vorher bis zu 50.000 flug- und schwimmfähige Samen aus.

Daher kommt es sehr rasch zur Massenverbreitung.

Bekämpfung:

Die Bekämpfung erweist sich als nicht einfach. Nur ausreißen oder ummähen reicht bei dieser sehr robusten Pflanze nicht. Die Bekämpfungsstrategie ist davon abhängig zu machen, ob nur Einzelpflanzen oder ob ganze Bestände auf größeren Flächen beseitigt werden müssen.

Grundsätzlich ist eine frühzeitige Bekämpfung immer erfolgsversprechender!

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
einen Termin vereinbaren

Informationen zur Bekämpfung des Riesenbärenklau
Stand: 25.04.2006

Seite 1 von 3

Landratsamt Starnberg
Untere Naturschutzbehörde
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-372, Fax: 08151 148-473
E-Mail: ehrhardt.kfb@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>

Vorsicht! -

Bei der Bekämpfung ist zur eigenen Sicherheit direkter Hautkontakt mit der Pflanze unbedingt zu vermeiden. Nur bei bedecktem Wetter arbeiten, da die Pflanze phototoxische Giftstoffe enthält. Unter Lichteinfluss können diese zu schweren Hautverbrennungen führen. Ganzkörperschutz ist grundsätzlich immer notwendig.

Konkret können folgende Maßnahmen empfohlen werden:

1. Bekämpfung von Einzelpflanzen oder kleinflächiger Bestände

• Vorfrühling - Frühling

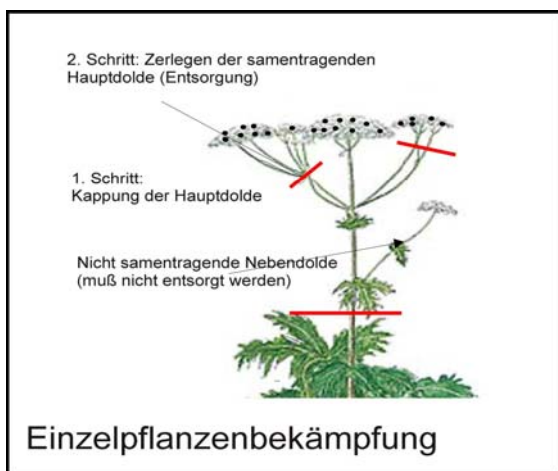
Vom Vorjahr sind noch die Vorkommen der Herkulesstaude bekannt. Zeitig im Jahr sollte man dort die nun noch niedrigen Einzelpflanzen mit samt dem Vegetationskegel an der Wurzel ausgraben oder abhacken. Der Pflanze bleiben dadurch keinerlei Regenerationsmöglichkeiten, sie wird zwangsläufig absterben. Ein bloßes Abschneiden der oberirdischen Pflanzenteile oder Anhacken des Wurzelstrunkes reicht hierfür jedoch nicht.

Da das ganze Jahr über weitere Jungpflanzen keimen können, ist eine regelmäßige Nachkontrolle und gegebenenfalls Bekämpfung bis September notwendig.



• Frühsommer - Sommer

Im Sommer ist man versucht durch die Entfernung der Blütendolden der Pflanze Einhalt zu bieten. Die Entfernung der Haupt- und Nebenblüten hat jedoch den großen Nachteil, dass die Pflanze erneut Blüten bildet, die dann in weiteren Arbeitsgängen kontrolliert und entfernt werden müssen. Diese Nachblüten entspringen aus den nächsttieferen Blattachseln und sind deshalb schlechter zu entfernen als die Erstblüte. Wird durch mehrmaliges Blütenabschneiden die Samenbildung verhindert, treibt die Pflanze im Folgejahr sogar wieder aus.



Daher:

Erst wenn die Mitteldolde schwere, grüne Samen ausgebildet hat, können in einem Arbeitsgang sowohl die Mutterpflanze als auch ihre Samen unschädlich gemacht werden. Dazu wird der gesamte Blüten- bzw. Samenstand - die Nebendolden befinden sich zu diesem Zeitpunkt noch in voller Blüte - so hoch wie möglich abgeschlagen und in Einzeldolden zerlegt. Die Nebendolden vertrocknen und nur die samentragenden Dolden müssen entsorgt werden. Die Mutterpflanze bleibt stehen und stirbt im folgenden Winter ab.

Bei der Entsorgung darauf achten, dass die Samen bei Transport nicht verloren gehen!

Die Samenstände, wenn möglich vor Ort verbrennen, bzw. in reißfeste Plastiksäcke fest verschnüren und in das Kompostierwerk bringen (HitzeKompostierung) bzw. bei kleineren Mengen in der Hausmülltonne entsorgen.

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
einen Termin vereinbaren

Informationen zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus
Stand: 25.04.2006

Seite 2 von 3

Landratsamt Starnberg
Untere Naturschutzbehörde
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-372, Fax: 08151 148-473
E-Mail: ehrhardt.kfb@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>

2. Bekämpfung von flächigem Riesenbärenklaubestand



Großflächiger Riesenbärenklaubbestand lässt sich leider meist nur noch effektiv mit Pflanzenschutzmitteln bekämpfen.

Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (bewährt hat sich die Kombination von RoundUp Ultra und Garlon 2) benötigt man jedoch eine Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Amt für Landwirtschaft.

Nur Personen mit Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln dürfen diese Mittel ausbringen.

Auch hier gilt es möglichst rechtzeitig im Jahr mit der Bekämpfung zu beginnen. Wenn die Pflanzen noch niedrig sind (10-15 cm im April) ist auch die notwendige Aufwandmenge noch gering.

In den Folgejahren reicht es dann meistens aus mechanisch gegen den neu aufkommenden Bestand vorzugehen.

Grundsätzlich ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur dann sinnvoll und zulässig, wenn die behandelten Flächen auf Jahre hinweg kontrolliert werden.

Als Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz können auf geeigneten Flächen folgende Maßnahmen auf Dauer ebenfalls erfolgreich sein: Mähen und Mulchen bis zu 6 x im Jahr; Fräsen; Beweidung mit Kühen

3. Nachkontrolle

Egal wie groß der Bestand war und mit welchen Maßnahmen und Mitteln man dagegen vorgegangen ist - es bleibt v.a. auf Grund des vorhandenen Samenvorrats im Boden leider nicht aus, die Fläche nachfolgend regelmäßig auf Neuaufkommen zu kontrollieren und gegebenenfalls die Bekämpfung zu wiederholen. Insbesondere bei größeren Riesenbärenklauvorkommen sind die vorgenannten Bekämpfungsmaßnahmen nur über mehrere Jahre hinweg erfolgreich. Ausdauer und Geduld sind hier wichtig.

Weitere Informationen :

Für Rückfragen stehen Ihnen die Fachreferenten der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Starnberg gerne zur Verfügung:

Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege: Jürgen Ehrhardt - 08151/148-372

Fachreferent für Naturschutz: Peter Drefahl - 08151/148-464

Fachreferentin für Naturschutz: Ursula Madeker - 08151/148-502

Öffnungszeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo. - Do. 7.30 - 18.00 Uhr, Fr. 7.30 - 16.00 Uhr
einen Termin vereinbaren

Informationen zur Bekämpfung des Riesenbärenklaus
Stand: 25.04.2006

Seite 3 von 3

Landratsamt Starnberg
Untere Naturschutzbehörde
Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg
Telefon: 08151 148-372, Fax: 08151 148-473
E-Mail: ehrhardt.kfb@LRA-starnberg.de
Internet: <http://www.landkreis-starnberg.de>